

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. April 2013

388. Berichterstattung Rotationsgewinne 2012

1. Ausgangslage und Auftrag

Rotationsgewinne entstehen, wenn Funktionen durch Mitarbeitende besetzt werden, deren Lohnniveau tiefer ist als das der Vorgängerinnen oder Vorgänger. Mit RRB Nr. 1294/2008 wurde die Methodik zur Berechnung der Rotationsgewinne festgelegt. Von 2005 bis 2010 schwankten die Rotationsgewinne der Direktionen zwischen 0,4% und 1,4% der Lohnsumme. 2011 betrug die Rotationsgewinne der Direktionen gemäss RRB Nr. 734/2012 zwischen 0,4% und 1,4% der Lohnsumme. Wie in den Vorjahren legte der Regierungsrat zuletzt mit Beschluss Nr. 734/2012 fest, dass für die künftigen Finanzplanungen Rotationsgewinne im Umfang von 0,4% für die Finanzierung von individuellen Lohnerhöhungen verwendet werden können. Sollten die Rotationsgewinne in den kommenden Jahren höher oder tiefer ausfallen, so ist die Vorgabe der für die Finanzplanung zu verwendenden Rotationsgewinne zu überprüfen. Die Höhe der Verwendung der Rotationsgewinne des Kantons wird jeweils in den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan und zum Budget festgelegt.

Für die Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschulen wird der Rotationsgewinn wie bereits im Vorjahr abweichend von der mit RRB Nr. 1294/2008 festgelegten Methodik berechnet. Er ergibt sich für die Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschulen aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Jahresgrundlohn per 1. Januar und 31. Dezember eines Jahres, vervielfacht mit dem geringeren Gesamtbeschäftigungsgrad aller Mitarbeitenden.

2. Ergebnisse Rotationsgewinne 2012 pro Direktion und Personalgruppe

Rotationsgewinne werden massgeblich von der Lohndifferenz zwischen den ein- und austretenden Mitarbeitenden und der Anzahl bzw. dem gesamten Beschäftigungsgrad der ein- und austretenden Mitarbeitenden beeinflusst. Beide Einflussgrössen sollen aus personalpolitischen Überlegungen nicht gesteuert werden, was bedeutet, dass bei den Rotationsgewinnen eine Zielgrösse weder festzulegen noch anzustreben ist.

Die Rotationsgewinne werden auf der Grundlage des Personalbestandes der Direktionen gemäss der Personal- und Lohnstatistik des jeweiligen Berichtsjahres berechnet. Ausgenommen sind die Staatskanzlei,

die Rechtspflege und die selbstständigen Anstalten. Auf den 1. Januar 2012 wurde die bis anhin bestehende Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion für die Statthalterämter der Direktion der Justiz und des Innern übertragen. Da die Mitarbeitenden der Statthalterämter bei der Berechnung des Rotationsgewinns als Eintritte bei der Direktion der Justiz und des Innern berücksichtigt werden, verfälschen deren Löhne das Ergebnis der Direktion. Aus diesem Grund werden die Statthalterämter 2012 bei der Berechnung des Rotationsgewinns der Direktion der Justiz und des Innern nicht miteinbezogen. Für die Berechnung des Rotationsgewinns der Sicherheitsdirektion hat der Übertrag der Zuständigkeit der Statthalterämter keine Auswirkungen.

Bei den Rotationsgewinnen werden zudem Anstellungen im Stundenlohn nicht berücksichtigt, da diese in der Regel variabler sind und die Zuordnung zu einer bestimmten Funktion nicht zwingend beim folgenden Anstellungsverhältnis gültig bleibt. Darüber hinaus werden Ausbildungsfunktionen, Magistratsfunktionen und Kommissionsmitglieder nicht berücksichtigt, die in der Personalstatistik unter der Rubrik «Übrige» ausgewiesen werden. Grundlage der Berechnung der Rotationsgewinne sind die Grundlöhne ohne Zulagen wie Kinderzulagen, Schichtzulagen oder Dienstaltersgeschenke. Entsprechend vermindert sich die für den prozentualen Ausweis der Rotationsgewinne massgebende Lohnsumme pro Direktion gegenüber der Personal- und Lohnstatistik. Die Rotationsgewinne werden pro Direktion ausgewiesen. Zudem werden die Rotationsgewinne einerseits nach den Lehrpersonen und andererseits nach dem Verwaltungs- und Betriebspersonal gemäss Personalverordnung, einschliesslich des Polizeipersonals gemäss Kantonspolizeiverordnung (kurz: Verwaltungspersonal), ausgewertet.

Tabelle 1: Rotationsgewinne 2012 pro Direktion

Direktion	Lohnsumme 2012 (Grundlohn) in 1000 Franken	Rotationsgewinn 2012 in 1000 Franken	Rotationsgewinn 2012 in % der Lohnsumme
Direktion der Justiz und des Innern ¹	166 471,3	873,9	0,5
Sicherheitsdirektion	367 701,1	3 920,8	1,1
Finanzdirektion (einschliesslich BVK)	104 941,5	411,8	0,4
Volkswirtschaftsdirektion (einschliesslich ALK, ZVV)	79 128,2	557,2	0,7
Gesundheitsdirektion	215 254,0	1 452,4	0,7
Bildungsdirektion	1 432 402,2	17 130,8	1,2
Baudirektion	148 282,4	830,5	0,6
Total Direktionen	2 514 180,7	25 177,4	1,0

¹ ohne Statthalterämter

Tabelle 2: Rotationsgewinne 2012 pro Personalgruppe

Personalgruppe	Lohnsumme 2012 (Grundlohn) in 1000 Franken	Rotationsgewinn 2012 in 1000 Franken	Rotationsgewinn 2012 in % der Lohnsumme
Lehrpersonen	1 289 513,1	15 800,5	1,2
Verwaltungspersonal ¹	1 224 667,6	9 376,9	0,8
Total Direktionen	2 514 180,7	25 177,4	1,0

¹ ohne Statthalterämter

3. Beurteilung der Rotationsgewinne

2012 betragen die Rotationsgewinne aller Direktionen insgesamt 1,0% der Lohnsumme und liegen zwischen 0,4% und 1,2% der Lohnsumme der Direktionen. Die Rotationsgewinne fallen somit im Vergleich zu 2011 etwas niedriger aus.

Wie bereits in den Vorjahren ist der prozentuale Anteil der Rotationsgewinne in der Bildungsdirektion bzw. bei den Lehrpersonen 2012 höher als beim Verwaltungspersonal. Die Lehrpersonen verweilen tendenziell länger in ihrer Funktion als das Verwaltungspersonal, da ein Funktionswechsel in der Regel mit einem Berufswechsel verbunden ist. Ausserdem ist die Einstufung bei Anstellungen von Lehrpersonen stark reglementiert, sodass bei Neuanstellungen im Lohnbereich kein Spielraum besteht, um auf Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Das neue Lohnsystem der Lehrpersonen, das mit der Teilrevision des Lohnsystems der Lehrpersonen auf den 1. Januar 2011 umgesetzt wurde (RRB Nr. 673/2010), sieht zudem Lohnstufen mit zwingenden Lohnerhöhungen vor. Diese gemäss der Lehrpersonalverordnung und der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung automatischen Lohnerhöhungen werden durch die bei den Lehrpersonen entstandenen Rotationsgewinne im Umfang von 0,7% finanziert.

Gemäss RRB Nr. 1294/2008 können für die Finanzplanung Rotationsgewinne im Umfang von 0,4% verwendet werden. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Rotationsgewinne in jeder Direktion mindestens in diesem Umfang anfallen. 2012 wird in allen Direktionen ein Rotationsgewinn von 0,4% der Lohnsumme erreicht. Eine Anpassung der Finanzplanung ist somit nicht vorzunehmen. Sollten jedoch die Rotationsgewinne in den kommenden Jahren in den Direktionen höher oder tiefer ausfallen, ist die Vorgabe der für die Finanzplanung zu verwendenden Rotationsgewinne zu überprüfen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Berichterstattung zu den Rotationsgewinnen 2012 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Vereinigten Personalverbände (Cécile Krebs, Museumstrasse 7, 8400 Winterthur) sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi